



Anschrift: Am Hafen, 23774 Heiligenhafen
Telefon: 04362-5064710 Telefax 04362 - 6865
e-Mail: info@landesfischereiverband-sh.de

Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission KOM(2009)163 Reform der GFP

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) soll bis zum Jahr 2013 reformiert werden. Anlass dafür sind u.a. immer wieder Krisen im Fischereisektor, wie z.B. zu geringe Erzeugerpreise, zu hohe Betriebskosten, zu geringe Fangquoten. Wir sind der KOM dankbar, dass sie so frühzeitig ein Grünbuch vorgelegt hat, so dass ausreichend Zeit für Diskussionen und Stellungnahmen besteht.

Bevor im Detail auf einzelnen Textziffern eingegangen wird, sind u. E. folgende Punkte zu nennen, die für die deutsche Kutterfischerei sehr wichtig sind:

- Erhalt der Relativen Stabilität
- Erhalt der Vorbehaltszone (12 sm)
- Quotenverteilungssystem durch die Mitgliedsstaaten
- Durchführbare Discardregelung

Ziff. 2 Einführung

Nach Ansicht der KOM ist die unter Ziff. 1 beschriebene „Vision für die europäische Fischerei bis 2020 „Lichtjahre“ von der heutigen Realität entfernt. Hier stellt sich die Frage, ob eine Vision, die so weit von der Realität entfernt ist, sinnvoll ist. Als Hauptproblem wird das Missverhältnis zwischen Flottenkapazität und Fangquoten gesehen. Mit dieser Aussage werden, wie auch in anderen Passagen des Grünbuchs, Dinge verallgemeinert. Es gibt Mitgliedsstaaten (MS), wie z.B. Deutschland, für die das nicht zutrifft.

Durch die konkurrierende Nutzung der Meere durch Öl- und Gasförderung, Windenergie, Naturschutz u.v.a. wird der Fischerei eine erhebliche Fläche zur Ausübung ihrer Tätigkeit verloren gehen. Darauf ist von der Fischerei schon seit langem hingewiesen worden. Es ist aber offensichtlich so, dass die Fischerei als ältester Nutzer der Meere die wenigsten Rechte hat.

Ziff. 3 Die derzeitige GFP und ihre Ergebnisse

Nach Aussagen der KOM hat die derzeitige GFP versagt, weil die vereinbarten Ziele für nachhaltige Fischereien insgesamt nicht erreicht wurden. Die Fangflotten sind weiterhin zu groß, die meisten Bestände überfischt und dadurch die Einkommen des Sektors rückläufig. U. E. hat nicht die GFP versagt, sondern deren Umsetzung durch die MS. Jeder MS hat eine

Seite 2

Obergrenze für die Flottenkapazität (kW und BRZ) und die KOM müsste feststellen können, welcher MS sich innerhalb bzw. außerhalb der ihm gesetzten Grenzen befindet.

Die letzte Reform in 2002 kann aber nicht pauschal als gescheitert dargestellt werden. Es hat auch positive Effekte gegeben, wie z.B.

- Einführung von Managementplänen, die schon Erholungstendenzen bei einigen wichtigen Beständen gezeigt haben (Nordsee-Kabeljau, östliche Dorsch)
- Einführung der RACs zu Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten
- IUU – Verordnung

Es darf aber nicht verkannt werden, dass ein Teil der Probleme erst durch die GFP entstanden sind. Unsinnige Regelungen, die keinem Fischer zu vermitteln sind, fördern nicht die Bereitschaft zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Fischerei. Als Beispiele seien genannt:

- die Fangaufwandsbeschränkungen in der Nordsee (Seetageregelung) Die Regelung „je kleiner die Maschenweiten, je mehr Seetage“ hat zu einer Erhöhung der Discards geführt
- Die seit 2009 geltende kW-Tage-Regelung hat die Probleme verschärft, da die Jahre 2004 bis 2006 als Referenzjahre zählen und bei den meisten Fanggeräten zusätzlich eine Kürzung um bis zu 25% erfolgte.
- Veränderung der Fangquoten um mehr als von dem Fangsektor vorgeschlagenen 15%. Zu starke Kürzungen bringen die Fischerei in wirtschaftliche Probleme und fördern die illegale Fischerei. Größere Erhöhungen können zu Marktproblemen führen.
- Eine ausufernde Bürokratie, die von den Fischern eine Vielzahl von Lizenzen und Erlaubnissen verlangt, ständige Meldung an unterschiedliche Behörden, Vorlage von verschiedenen Fangdokumenten, Verkaufsabrechnungen usw.

Unseres Erachtens liegt eine wesentliche Ursache der vorhandenen Probleme in der Nichteinhaltung der gefassten Beschlüsse durch einige MS. Mangelnde Kontrollen und eigene „Auslegung“ der Beschlüsse bis hin zur bewussten Tolerierung von Übertretungen haben zu immer umfangreicheren Vorschriften geführt, denen dann zwar im Ministerrat zugestimmt, die aber in der Realität auch nicht beachtet wurden. Der Sonderbericht Nr. 7/2007 des Europäischen Rechnungshofes ist dazu ein erschreckendes Dokument.

Es ist sehr abstrakt, zu den „umfangreichen“ öffentlichen Finanzhilfen (die übrigens in den vergangenen Perioden viel umfangreicher waren), auch den steuerfreien Treibstoff zu zählen. Die Fischerei ist nicht der einzige Bereich, der keine Abgaben für Treibstoff zahlt. Die Kosten für die Aufsicht sollten diejenigen tragen, die diese Bürokratie aufgebaut haben. Die Sicherheit auf See ist für Handelsschifffahrt, Marine und andere Meeresnutzer ebenso wichtig. Eine generelle Abschaffung von Beihilfen lehnen wir ab. Gerade die Familienbetriebe in der handwerklichen Fischerei sind oftmals unterkapitalisiert und werden auch von der Kommission als besonders förderungswürdig angesehen. Die europäische Fischerei steht außerdem im Wettbewerb mit Importen aus Ländern mit kostengünstigeren Strukturen (Löhne, Sozialabgaben, Auflagen, Steuern)

Ziff. 4.1 Flottenüberkapazität

Wie schon vorher dargestellt, ist die Formulierung „Flottenüberkapazität“ zu pauschal. Jeder MS sollte seine Flottengröße den Quotenanteilen anpassen. Deutschland hat mit einem Kapazitätsanteil von ca. 3% und einem Quotenanteil von ca. 9% den erforderlichen Flottenabbau vorgenommen. Eine Reduzierung der Flotte durch übertragbare, also handelbare Quoten (ITQ) sollte im Regelungsbereich jeden MS liegen. Diesbezügliche Erfahrungen in einigen MS haben sowohl positive als auch negative Effekte. Wir sehen in jedem Fall die Gefahr einer Eigentumskonzentration auf finanzstarke Gruppen und negative Effekte für die handwerkliche Fischerei in den Küstengemeinden.

Zu dem Fragenkomplex Ziff. 4.1:

- a) Die Fangkapazität in Deutschland ist durch Rechtsvorschriften begrenzt.
- b) Wahrscheinlich nicht. Etwaige Obergrenzen einer Abwrackprämie können immer von Interessenten überboten werden, die an der Quotenutzung interessiert sind.
- c) Wenn übertragbare „kollektive Rechte“ eine Aufweichung der relativen Stabilität unter dem MS bedeuten, lehnen wir dies ab. Ein System der Übertragbarkeit von individuellen Rechten sollte jeder MS selbst regeln. Eine starke, eigenverantwortliche Einbindung der Erzeugerorganisationen könnte sich positiv auf die Erhaltung der handwerklichen Fischerei in den kleinen Küstengemeinden auswirken.
- d) Die Entscheidung muss bei den MS liegen.

Ziff. 4.2 Präzisierung der politischen Ziele

„Produktive Fischbestände“ und „gesunde Meeresökosystem“ sind nicht unbedingt eine präzise Aussage. Produktive Fischbestände allein sind auch keine Garantie für eine wirtschaftliche und soziale Lebensfähigkeit der Fischerei. Ein wesentlicher Faktor sind die Erzeugerpreise, die aber nicht von der hiesigen Fischerei bestimmt, sondern maßgeblich von Importen beeinflusst werden.

Zu den Fragen Ziff. 4.2

- a) Die drei Säulen der Nachhaltigkeit sollten gleichberechtigt sein. Die sozio-ökonomische Analyse und Folgeabschätzung muss weiter gestärkt werden. Ökonomische und soziale Nachhaltigkeit lassen sich durch auskömmliche Erzeugerpreise erreichen, indem Marktstörungen durch Importe aus Billiglohnländern verhindert werden. Eine ökologische Nachhaltigkeit haben wir aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen (Quotenreduzierungen, technische Maßnahmen, Schonzeiten und Schongebiete) schon erreicht.
- b) Arbeitsplätze in der handwerklichen Fischerei müssen erhalten bleiben. Abwanderungen können später bei Bedarf kaum ersetzt werden.
- c) Neben der Beibehaltung des TAC- und Quotensystems (relative Stabilität!!) sollte sich das Regelwerk auf technische Maßnahmen sowie Schonzeiten und –gebiete beschränken.

Ziff. 4.3 Konzentration auf langfristige Grundsätze

Eine Verlagerung von mehr Kompetenz an die Kommission wird abgelehnt. Es ist eine Zunahme des bürokratischen Aufwandes und eine Ausweitung der unverständlichen und nicht nachvollziehbaren Regeln zu befürchten.

Zu begrüßen ist eine Längerfristigkeit der Grundsätze und Zielsetzungen. Die bisherige Praxis der jährlichen Änderungen, z.B. von technischen Maßnahmen, Schonzeiten etc, erschwert die wirtschaftlichen Planungen der Betriebe und ist ein Hindernis z.B. bei der Kreditgewährung.

Zu den Fragen Ziff. 4.3

- a) Längerfristige Grundsätze sollten politischer Beschlussfassung unterliegen. Dies gilt auch für TAC und Quoten, die aber auch mehrjährig festgelegt werden sollten. Technische Maßnahmen erlässt die Kommission nach Absprache mit dem MS und den RACs. Die Kommission sollte die Einhaltung der Beschlüsse überwachen, aber keine größere Kompetenz erhalten.
- b) Eine Dezentralisierung an die MS erscheint sinnvoll. Die Maßnahmen müssen aber allen Anrainern einer Region (z.B. Ostsee) mitgeteilt und von der Kommission überwacht werden.
- c) Die Schaffung der RACs hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Ziff. 4.4. Anreize für die Fischereiwirtschaft, bei der Durchführung der GFP mehr Verantwortung zu übernehmen.

Die Erzeugerorganisationen sind generell bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dazu müsste der Umfang der Pflichten und Rechte genau festgelegt werden. Die Umkehr der Beweislast muss allerdings in einem Rahmen liegen, die von den EO'en personell und finanziell geleistet werden können.

Zu den Fragen Ziff. 4.4

- a) Eine Vereinfachung des Regelwerkes wäre eine Voraussetzung. Die wesentlichen Eckpunkte sind Quoten, Kapazität, technische Maßnahmen.
- b) Die EO'en in Deutschland übernehmen heute schon eine wesentliche Aufgabe z. B. in der Quotenverwaltung. Der größte Teil der Fischer im Haupterwerb ist in EO'en organisiert.
- b) Genaue Festlegung der Eigenverantwortung und deren Dokumentation, die von behördlichen Stellen geprüft werden.
- c) Gibt es andere Meeresnutzer, die für die Nutzung zahlen? Bei einer Umkehr der Beweislast, wird ein erheblicher Verwaltungs- und Kontrollaufwand ohnehin den EO'en auferlegt.
- d) Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, muss das Regelwerk drastisch, auf wenige wichtige Kernelemente reduziert werden, die dann strikt kontrolliert werden ((einheitlich in allen MS)
- e) Es sind keine Beispiele bekannt. Es ist aber vorstellbar, dass es neben Ahndungen für Verfehlungen auch Belohnungen für eine gutes Management geben kann.

Zu Ziff. 4.5 Entwicklung einer Kultur der Rechtstreue

In den Sonderbericht Nr. 7/2007 des Europäischen Rechnungshofes werden zum Teil eklatante Mängel in der Fischereiaufsicht dokumentiert. Aus unserer Sicht liegen die Ursachen der regelwidrigen Fischerei zu einem großen Teil in dem Regelwerk der GFP, das zu unübersichtlich, schwer verständlich und in vielen Bereichen für den Fischer nicht nachvollziehbar ist. Eine in den MS unterschiedlich intensive (oder gar keine) Kontrolle und sehr unterschiedliche Sanktionen für das gleiche Vergehen fördert ebenfalls nicht die Bereitschaft zu einer regelkonformen Fischerei.

Zu den Fragen zu Ziff. 4.5 ist pauschal zu antworten:

Ein Regelwerk für den Fischereisektor, das gerecht und nachvollziehbar ist und sich auf Kernelemente beschränkt. Eine Kontrolle, die in allen MS gleich ist (austauschbar) und für die gleichen Verfehlungen die gleichen Sanktionen vorsieht.

Zu Ziff. 5 Verbesserung des Managements

Ziff. 5.1 Eine andere Fischereiregelung zum Schutz der handwerklichen Fischerei

Zunächst müsste der Begriff „handwerkliche Fischerei“ definiert werden. Wir gehen davon aus, dass die Familienbetriebe in der deutschen Kutter- und Küstenfischerei zur handwerklichen Fischerei zählen. Eine Entlastung dieser Betriebe z.B. von bürokratischem Aufwand wäre wünschenswert, da im Vergleich zur Industriefischerei die Fangmenge und der Fangaufwand erheblich geringer sind.

Ziff. 5.2. Optimale Nutzung unserer Fischereien.

Das Quotensystem kann nach unserer Meinung nicht durch ein Seetagesystem ersetzt werden. Das Seetagesystem kann entfallen, wenn die Quoteneinhaltung entsprechend überwacht wird. Das Problem der Rückwürfe (Discard) kann im Wesentlichen nur durch technische Maßnahmen, wie z.B. selektivere Fangtechniken vermindert werden. Bei gemischten Fischereien führt ein generelles Discardverbot aber zu großen Problemen. Ein Fahrzeug müsste neben der Zielfischart mit entsprechenden Fangquoten für Beifänge ausgestattet sein. Eine Quotenverwaltung durch die EO'en könnte dies flexibler handhaben als eine generelle prozentuale Festlegung der Beifänge. Es müsste sichergestellt werden, dass auch Beifänge in kleinen Mengen angelandet werden dürfen (müssen), wenn hierfür in einem bestimmten Seegebiet keine Quotenvorhanden sind. Außerdem stellt sich die Frage, wie eine mögliche Verbotsüberwachung durchzuführen ist.

Ziff. 5.3. Relative Stabilität und Zugang zu den Küstenfischereien

Die offene Forderung nach Veränderung der relativen Stabilität lehnen wir entschieden ab. Wie schon bei vorhergehenden Punkten dargelegt, sollten alle MS ihre Flotte den vorhandenen Fangrechten anpassen. Im Falle einer Veränderung der relativen Stabilität würden die MS belohnt, die nach wie vor eine Überkapazität vorhalten.

Seite 6

Eine Änderung der Zugangsrechte zu Küstenfischereien halten wir nicht für sinnvoll. Es gibt bereits Einschränkungen im Bezug auf die Motorleistung z.B. in der westlichen Ostsee und in der Schollenbox in der Nordsee.

Ziff. 5.4. Handel und Märkte

Es ist richtig, dass zwischen Verbraucher- und Erzeugerpreis bei Frischfisch eine große Diskrepanz besteht. Die dafür genannten Gründe treffen so pauschal aber nicht für den deutschen Fischereisektor zu. Die Berufsfischerei ist weitgehend in EO'en organisiert, die für ihre Mitglieder die Vermarktung übernehmen. Es fehlt dem Sektor (in Schleswig-Holstein) die weitergehende Verarbeitung, z.B. zu Filet. Die Gründe hierfür sind vielfältig, u.a. in den hohen Arbeitskosten beründet. Der Importanteil in der EU sehr hoch ist und die Produktionskosten in den Herstellerländern sind oftmals sehr viel günstiger. Es wird derzeit geprüft, inwieweit der Ausbau einer regionalen Vermarktung eine Verbesserung der Erzeugerpreise bringen kann. Dies kann aber immer nur einen kleinen Teil der Anlandungen betreffen. Außerdem wird über eine Zertifizierung (MSC) bestimmter Fischereien diskutiert, um der Nachfrage des Handels damit zu entsprechen.

Ziff. 5.5 Einbindung der GFP in die allgemeine Meerespolitik

Es ist festzustellen, dass der Fischereisektor in Relation zu anderen Nutzern der Meere eine sehr schwache Position hat. Es sind vielen Nutzern Erlaubnisse erteilt und Gebiete zur Nutzung zugesprochen worden mit der Konsequenz, dass die Fischerei dort weichen musste, d.h., Fanggebiete verloren hat. Es ist aber auch kaum möglich, der Fischerei bestimmte Gebiete zur ausschließlichen Nutzung zuzuordnen, da man das Wanderverhalten der Fische berücksichtigen muss. Die allgemeine Klimaerwärmung kann man sicherlich nicht der Fischerei anlasten, die möglichen negativen Auswirkungen auf das Meeres-Ökosystem werden die Fischerei aber treffen.

Ziff. 5.6 Wissensgrundlage für die Politik

Allen Regelungen im Bereich der GFP sollten gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorausgehen. Hier ist speziell in Deutschland ein erhebliches Defizit erkennbar, denn die Forschungskapazität wurde in den vergangenen Jahren immer weiter reduziert. Gerade im Bezug auf die Diskussion zum Rückwurfverbot wäre z.B. eine intensive Forschung in der Fangtechnik notwendig.

Ziff. 5.7. Strukturpolitik und Unterstützung aus öffentlichen Mitteln

Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Globalisierung kann auf Subventionen derzeit nicht verzichtet werden. Dazu zählen z.B. Förderung der Vermarktung eigener Erzeugnisse, Förderung von weiteren Zusammenschlüssen von EO'en, Zertifizierungsmaßnahmen u.ä. sowie der Ausbau von Hafenanlagen.

Ziff. 5.8 Die externe Dimension

Die schleswig-holsteinische Fischerei fischt außer in der norwegischen Zone in keinen anderen Drittlandsgewässern. In der Darstellung der KOM handelt es sich aber offensichtlich

Seite 7

um den Versuch, auch hier die relative Stabilität aufzuheben. Dies ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Ziff. 5.9. Aquakultur

Keine Stellungnahme

Zusammenfassung

Die GFP hat, wie schon erwähnt, nicht völlig versagt, so dass eine Weiterentwicklung einer kompletten Neuordnung vorzuziehen ist. Es wird die oftmals beschworene „Entbürokratisierung“ vermisst. Der Entwurf der Kontrollverordnung ist ein Beispiel für das Gegenteil.

Die positive Entwicklung einiger Fischbestände sollte mehr gewürdigt und die natürlichen Schwanken von Fischbeständen nicht ständig als „Überfischung“ dargestellt werden.

Die ökonomischen Probleme des Sektors sind in erster Linie ein Marktproblem und sollten in der Reform der GMO diskutiert werden.

Die relative Stabilität und der Zugang zu den Küstenfischereien müssen unangetastet bleiben.

Der Fischerei muss eine gleichberechtigte Rolle im Kreis der übrigen Meeresnutzer eingeräumt werden.

Heiligenhafen, den 17.08.2009

Lorenz Marckwardt
Vorsitzender